

4.12.1959

An die
Zentrale Rechtsschutzstelle
Bonn

Bahnhofstraße 42, betr. E 29/59

Sehr geehrter Herr Dr. Redenz,

erlauben Sie mir, noch ein privates Anliegen meinem landsmannschaftlichen Schreiben beizufügen.

Es handelt sich um meine fast 83jährige Mutter, die freilich nicht in den eigentlichen Bereich Ihrer Aufgabe gehört, da Sie sich - Gott sei Dank! - nicht in einem rumanischen Gefängnis befindet, aber in kläglichen Umständen, krank und verarmt, in der Nähe Kronstadts lebt.

Ihr Fall ist einer der zahlreichen ungelösten Fälle der Familienzusammenführung, und sollten Sie damit nichts zu tun haben, so betrachten Sie bitte meine Zeilen als nicht geschrieben. Doch werden Sie es verstehen, daß ich alle sich bietenden Möglichkeiten auszunutzen versuche, um diese alte Frau zu mir zu bringen. Ich habe natürlich alles getan, was zu tun ist: ihr Name steht auf den Listen jener Personen, die von Angehörigen zur Familienzusammenführung beim Deutschen Roten Kreuz angemeldet wurden. Diese Listen sind der rumanischen Regierung längst überreicht worden. Ich fürchte allerdings, daß die Rumänen gerade meine Mutter deshalb nicht zur Auswanderung zulassen, weil sie wissen, daß ich von Seiten der Siebenbürger Sachsen der Mann bin, der seit Jahren die im Westen zuständigen Stellen - Auswärtiges Amt, das Internationale Kreuz in Genf usw. - zur Verwirklichung der Familienvereinigung dränge. Es mag also sein, daß ich dafür, daß ich diese Aktion, soweit ich es kann, in Bewegung halte, mit meiner eigenen Mutter bezahle.

Ob Sie in diesem Fall helfen können, weiß ich also, wie schon erwähnt, nicht. Dennoch möchte ich es nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen. Nun aber kompliziert sich der Fall insoweit, als meine Mutter nicht allein lebt, sondern die beim Deutschen Roten Kreuz eingereichte Anforderung zur Aussiedlung nach Westdeutschland, d.h. zu mir, sich außer auf sie auch auf meine Schwester Elfriede Scherg, deren Mann Hermann Scherg und ihre Tochter Rosemarie bezieht. Diese vier Personen hausen zusammen, leiden zusammen, vegetieren zusammen, und ich glaube nicht, daß sich meine Mutter entschließen könnte, allein und ohne die drei anderen zu übersiedeln, dies schon deswegen nicht, weil sie ohne Hilfe die Reise kaum überstehen könnte.

Ich erlaube mir, Ihnen die Daten dieser vier Verwandten zu nennen:

Emilie Zillich, geb. Teusch, geb. 9.4.1877 in Leschkirch in Siebenbürgen,
Hermann Scherg, geb. 23.11.1898 in Kronstadt (Stalin),
Elfriede Scherg, geb. Zillich, geb. 8.9.1900 in Kronstadt (Stalin),
Rosemarie Scherg, geb. 1.3.1942,

alle wohnhaft in Sinpetru 186, Raionul Rupea, Regiunea Stalin, gemeldet beim DRK, München, Zuzugsgenehmigung der Reg. von Oberbayern, Az. VI/5-16094-Zil-1 für Emilie Zillich, Az. VI/5-16094-Sche-1 für die anderen drei, vom 24.11.1956. Die Anweisung des Bundesinnenministeriums an die französische Gesandtschaft in Bukarest zur Ausstellung des Einreisevisums ist ergangen unter IB3-13123-N-Liste Ru 1078 für Emilie Zillich, Hermann Scherg und Elfriede Scherg und unter IB3-

12123-N-Liste Ru 396 für Rosemarie Scherg. Das Comité International de la Croix-Rouge, Genf, Ref.Nr. DACO 40 388/KHS, teilte mir mit, daß mein Gesuch um Übersiedlung der erwähnten vier Personen dem Rumanischen Roten Kreuz befürwortend unterbreitet worden ist.

Ich habe also, wie Sie sehen, alles getan, was zu tun möglich war, um diese meine nächsten Angehörigen auswandern zu lassen, bisher erfolglos.

Ob Sie mir helfen können, weiß ich nicht.

Bitte betrachten Sie es nicht als Zudringlichkeit, wenn ich in diesem Zusammenhang noch einen zweiten Fall vortrage, der mich beinahe ebenso schmerzlich beschäftigt. Es handelt sich um Volkmar Fromm, Unterhaching bei München, Andresenstraße 1, der seine Familie aus Rumänien zu sich übersiedeln lassen will. Dieser Volkmar Fromm hat um 1949/50 als Leiter des Akademischen Gemeinschaftsverlags, München-Salzburg, in selten idealistischer Weise jene 8 Bände einer anthologischen Darstellung des Heimatlebens der wichtigsten deutschen Oststämme herausgebracht, die unter dem Sammelnamen "Heimat im Herzen" die ernste Vertriebenen-Literatur einleiteten und bei der Bundesregierung und auch beim damaligen Bundespräsidenten Heuß - der es mir selbst und auch Herrn Fromm sagte - Anklang fanden; der Verlag freilich hatte sich mit diesen Werken übernommen und liquidierte darnach. Herr Fromm ist heute Angestellter einer Firma in München. Die Angehörigen, die er zu sich holen will, für die er auch alle erforderlichen Schritte längst getan hat, sind:

Irene Fromm, seine Frau, geb. Schuller, geb. 15.10.1912 in Kronstadt (Stalin)
Birgit Fromm, geb. 9.2.1941 in Kronstadt (Stalin), seine Tochter,
Irene Schuller, geb. Hynék, geb. 1894, seine Schwiegermutter,
alle wohnhaft in Kronstadt (Stalin), Str. Nisipilui de sus 28.

Darf ich nochmals erwähnen, daß ich nicht weiß, ob das Schicksal all dieser Personen in Ihren Wirkungskreis gehören? Wenn Sie sich aber für sie verwenden können, so wäre ich Ihnen überaus dankbar.

Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung
Ihr sehr ergebener

ikgs

17.12.1959

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Ewald Garlepp
Stuttgart W.
Rotebühlstraße 35/II.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zeilen vom 15.12. und dafür, daß Sie sich meiner Verwandten auf Bitte der Rechtsschutzstelle angenommen haben. Hoffentlich können Ihre Bemühungen den armen Menschen die Befreiung verschaffen. Natürlich werde ich meiner Mutter nichts von dieser Aktion schreiben.

Es wird für mich eine Freude sein, mit Ihnen ~~bei~~ Ihrer nächsten Reise nach ~~München~~ ^{den Fall} sprechen zu dürfen.

Ich werde mir dann erlauben, Ihnen auch/meines Vetters Volkmar Fromm, Harlaching bei München, Andresenstraße 1, dessetwegen ich schon ~~der~~ Rechtsschutzstelle um Hilfe gebeten habe, vorzutragen. Er hat alles getan, um seine Frau, Tochter und Schwiegermutter, die in Kronstadt leben, zu sich zu holen, bisher völlig ohne Ergebnis. Ich bedauere ihn deshalb ganz besonders, weil er etliche Jahre nach dem Krieg sogar wagte, heimlich nach Siebenbürgen zurückzukehren, um die Seinen nach Deutschland zu bringen, wurde aber gefaßt, vor ein Gericht gestellt, nachdem er in der Haft Unsägliches erduldet hatte, freigesprochen, konnte jedoch, da eine neuerliche Verhaftung drohte, nur allein nach Westen fliehen, was ihm glückte. Er wurde nachher Leiter eines Verlages, gab die außerordentlich gute, allgemein anerkannte Buchreihe "Heimat im Herzen" (umfassende Werke, ~~in denen~~ Geschichte und Wesen aller vertriebenen deutschen Stämme dargestellt wurden) heraus, ein/idealisiertisches Unternehmen, das nicht fortgeführt werden konnte, weil die Mittel dazu fehlten. Heute ist Herr Fromm höherer Angestellter einer weltweiten Handelsfirma in München. Ob sein Schicksal in Ihren Wirkungsbereich gehört, weiß ich freilich nicht.

Mit freundlichen Grüßen, denen ich meine
besten Weihnachtswünsche beifüge,
bin ich Ihr sehr ergebener

Dr. Ewald Garlepp
Rechtsanwalt

Stuttgart W, den 18.3.1960

Rotebühlstraße 35^{II}

Telefon 73120

Girokonto: Girokasse Stuttgart Nr. 83141

Postscheck: Stuttgart Nr. 57650

Bezug:

Betr.: Frau Emilie Zillich und

Anlage: Familie Hermann Scherg
Rumänien

Herrn

Dr.rer.pol.Heinrich Zillich

S t a r n b e r g am See (Obb.)

Josef-Fischhaberstr. 15

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich !

In der Angelegenheit Ihrer Angehörigen bestätigte mir
mein Bukarester Kollege die Uebernahme des Mandats und
versicherte, dass er alles tun wird, was in seinen
Kräften steht.

Ganz allgemein berichtete er mir, dass inzwischen wei-
tere Mandanten, deren Angelegenheiten ich an ihn heran-
trug, die Ausreisegenehmigung erhielten.

Ueber die weitere Entwicklung werde ich Sie unter-
richten.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener



Rechtsanwalt



Helene (Elena) Herzog, geb. Georgescu, geb. 19.4.1900 in Tagoviste
Otto Christian Herzog, geb. 26.12.1935 in Hermannstadt (Sibiu)

Listen-Nr. des DRK:Region Stalin Nr. 1065-1067

Vom Bundesministerium des Innern wurde die Einreise genehmigt (Jan. 1957), die Franz. Gesandtschaft in Bukarest unter Gesch.-Z. -IB3-13123-B-Liste Ru 1063 zur Ausstellung des Sichtvermerks nach Westberlin zu Eva Klamforth, geb. Plattner (Tochter), Berlin-Charl. 9, Hessenallee 13, ermächtigt. Auch die österreichische Einreisegenehmigung zu Dr. Hans Georg Herzog, Wien I., Goldschmiedgasse 8/I liegt vor.

Die beiden Angeforderten (Mutter und Sohn, bzw. Stiefmutter und Stiefbruder von Dr. Herzog) wohnen: Hermannstadt (Sibiu),
Str. Lili Paneth Nr. 10

.....

Emilie Zillich, geb. Teutsch, geb. 9.4.1877 in Leschkirch,
Hermann Scherg, geb. 23.11.1898 in Kronstadt (Orasul Stalin)
Friede Scherg, geb. 8.9.1900 in Kronstadt (Orasul Stalin)
Rosemarie Scherg, geb. 1.3.1942

alle wohnhaft in Racosul de jos 534, Raionul Rupea, Regiunea Stalin
beim DRK, München, gemeldet, Zuzugsgenehmigung der Reg. von Oberbayern, Az. VI/5-16094-Zil-1 für Emilie Zillich, Az. VI/5-16094-Sche-1 für die anderen drei vom 24.11.1956 vorhanden, ebenso vorhanden Anweisung des Bundesinnenministeriums an die franz. Gesandtschaft in Bukarest zur Ausstellung des Einreisevisums unter IB3-13123-N-Liste Ru 1078 für Emilie Zillich, Hermann Scherg und Friede Scherg und unter IB3-12123-N-Liste Ru 396 für Rosemarie Scherg

Zuzug zu Dr. Heinrich Zillich, Starnberg am See, Fischhaberstr. 15
(Sohn der Emilie Zillich, Bruder der Friede Scherg)

Das Comité International de la Croix-Rouge, Genf, Ref. Nr. DACC 40 388/KHS, teilte Dr. Zillich am 26.8.1957 mit, daß dessen Gesuch um Übersiedlung der oben genannten vier Personen dem Rumänischen Roten Kreuz befürwortend unterbreitet worden ist.

????????????????????

Irene Fromm, geb. Schuller, 15.10.1912
Birgit Fromm, geb. 9.2.1941
Irene Schuller, geb. Hynek, geb. 1994

alle wohnhaft: Orasul Stalin, Str. Nisipilui de sus 28

alle notwendigen Gesuche gemacht, Zuzugsgenehmigung, Einreisevisums-Genehmigung des Bundesinnenministerium vorhanden.

Familienzusammenführung zu Volkmar Fromm, Unterhaching bei München, Andresenstr. 1 (Nhemann von Irene Fromm, Vater von Birgit Fromm, Schwiegersohn von Irene Schuller)

ZENTRALE RECHTSSCHUTZSTELLE

E 1109/59

Es wird gebeten, diese Geschäftszeichen bei weiteren
Schreiben anzugeben

BONN, DEN 29. März 1960
Bahnhofstraße 42
Rufnummer 20121

Herrn
Dr. Dr. Heinrich Zillich

Starnberg am See (Obb.)
Josef-Fischhaber-Str. 15

1.4.1960
Volkm. Fromm rechtsanw.


Betr.: Frau Irene Fromm und Angehörige

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

In der Rückführungssache Fromm haben wir nunmehr Herrn Rechts-
anwalt Dr. Garlepp in Stuttgart gebeten, alles weitere zu ver-
anlassen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Fromm von der Einschaltung
des Anwalts benachrichtigen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag



(Dr. Redenz)



3.1.1961

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Ewald Garlepp

Stuttgart-W

Rotebühlplatz 35/II

betr. Dr. Erwin Neustädter

Emilie Zillich bzw.

Hermann Scherg u. Familie

Stadtpfarrer Dr. K. Möckel

Sehr geehrter Herr Dr. Garlepp,

ich möchte Sie auf Herrn Dr. Erwin Neustädter und dessen Frau Ingeborg aufmerksam machen. Die beiden befinden sich schon in Ihren Akten, wie mir Neustädters Schwiegereltern Dr. Heinz Reiner und Frau, Kaufbeuren, mitteilen. Dr. Neustädter ist einer der saubersten Menschen, die ich kenne. Daß er auch mein Freund von der Schulbank an ist, außerdem einer der tapfersten Offiziere des 1. Weltkriegs im k.u.k. Heer war, sei nur am Rande vermerkt. Vielleicht kann Herr Serbanescu etwas für ihn tun, wenn Sie ihn dazu auffordern.

Vor etlichen Monaten und nachher auch im Gespräch sagten Sie mir, mein Schwager Hermann Scherg sei unentschlossen, ob er die Hilfe des Herrn Serbanescu in Anspruch nehmen solle. Nun schreibt mir Schergs Frau, meine Schwester Elfriede, in ihrem Weihnachtsbrief vom 11. Dezember 1960, endlich rege es sich auch bei ihnen, sie hoffe, die nächsten Weihnachten bei mir verbringen zu können. In ähnlichen Andeutungen äußerte sie sich auch einer ihrer Freundinnen gegenüber, die bei München lebt, und schließlich schrieb mir meine in Hermannstadt lebende Stiefschwester Grete Wolff, die nicht auswandern will, weil ihre drei Kinder Einmannbetriebe haben, die zugelassen sind, und der es daher einigermaßen gut geht: meine Schwester Elfriede werde wohl demnächst bei mir sein. Diese drei kurz aufeinander eintreffenden Nachrichten lassen mich vermuten, daß mein Schwager Hermann Scherg nun endlich doch die erforderlichen Gesuche für sich, seine Familie und meine Mutter einreichte. Sollten Sie hierüber Näheres wissen, wäre ich dankbar für Ihre Mitteilung. Möglicherweise steht der Optimismus meiner Schwester Elfriede im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in Siebenbürgen umlaufenden Gerücht, daß jeder die Ausreisebewilligung empfangen, der darum bis

zum 1. Juli ansuche. Ich halte dieses Gerücht für unbegründet. Daß Stadtpfarrer Dr. Konrad Möckel aus dem Kerker entlassen wurde, bestätigte sich, doch scheint es noch nicht sicher, wo sein Zwangsaufenthaltort ist. Verschiedentlich wird Galatz genannt, aber auch Deva. Einer meiner vor kurzem aus Kronstadt ausgewanderten Freunde, der einstige Direktor der Maschinenfabrik Schiel in Kronstadt und spätere Bergwerkdirektor Hans Schiel, zuletzt technischer Berater der Rumänischen Eisenbahnen und Spezialist für Diesellokomotiven, sagte mir, er halte es für ausgeschlossen, daß Möckel seinen Zwangsaufenthalt in Galatz bekommen habe; die Stadt sei dafür zu groß; ^{zum} Zwangsaufenthalt werde meist eine kleine Ortschaft, vor allem ein Dorf, bestimmt. Deva wäre nun auch kein Dorf, sondern eine Kleinstadt und gar eine in Siebenbürgen.

Haben Sie schon eine Nachricht, ob es am 30.12.1960 tatsächlich eine Amnestie gegeben hat?

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener



(Zillich)

ikgs

Dr. Ewald Garlepp
Rechtsanwalt

Girokonto: Girokasse Stuttgart Nr. 83141
Postscheck: Stuttgart Nr. 57650

Stuttgart W, den 29. März 1961

Rotebühlplatz 35^{II}

Telefon

Büro: 624831

Wohnung: 52131

Herrn

Dr. rer. pol. Heinrich Zillich

Bezug:

Betr.: Ihre Angehörigen

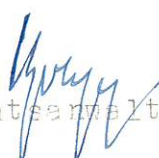
Anlage:

S t a r n b e r g a m S e e (Obb.)
Josef-Fischhaberstrasse 15

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich !

In der Angelegenheit Ihrer Angehörigen komme ich zurück auf Ihr Schreiben vom 3.1.61. Voraussichtlich werde ich Ende Mai wieder mit meinem Kollegen Serbanescu zusammentreffen. Ich werde dann mit ihm erneut die Angelegenheit Ihrer Angehörigen eingehend erörtern.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Rechtsanwalt

i k g s

Dr. Ewald Garlepp
Rechtsanwalt

Girokonto: Girobank Stuttgart Nr. 83141
Postcheck: Stuttgart Nr. 57650

Stuttgart W. den 20. März 1962
Rotebühlplatz 35 II
Telefon
Strom: 624831
Wohnung: 52131

Bezug: "

Betr.: Ihre Angehörigen

Anlage: "

S t r e n g v e r t r a u l i c h

Herrn Peter L u d w i g
A u g e b u r g
Oberer Graben 47

Sehr geehrter Herr L u d w i g !

Einem Bericht meines Bukarester Kollegen vom Anfang ds. Mts. entnehme ich, dass er mit Ihrem Bruder, seinem Schwiegersohn, Werner H o f f m a n n , sowie deren Familien weiterhin in ständiger Verbindung steht und seinerseits alles getan hat, was zur Erwirkung einer Ausreise-Erlaubnis erforderlich ist. Ich darf Sie um eine sofortige schriftliche Benachrichtigung bitten, sobald Ihre Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen sind.

In seinem Schreiben kommt mein Bukarester Kollege nochmals auf die beiden Haftsaachen Ihres Bruders und seines Schwiegersohnes zurück. Ich möchte Ihnen deshalb - mit der Bitte um besonders vertrauliche Kenntnissnahme - einen Überblick darüber geben, wie sich diese beiden Haftsaachen bei mir bzw. meinem Bukarester Kollegen entwickelt haben. Von der seinerzeitigen Entlassung Ihres Bruders und seines Schwiegersohnes gab ich Ihnen deshalb keine besondere Nachricht, weil ich zuverlässig wusste, dass Sie bereits unmittelbar von der erfolgten Entlassung unterrichtet worden waren.

Bei mehreren Besprechungen im Oktober 1960 und im Mai 1961 berichtete mein Kollege S e r b a n e s c u über seine Bemühungen für die aus politischen Gründen verurteilten Deutschen und Volksdeutschen, einen Amnestie-Erlass zu erwirken. Diese Bemühungen waren so weit gediehen, dass die Rumänische Regierung einen Amnestie-Erlass-Entwurf fertiggestellt hatte. Dieses Amnestiegesetz kam aus politischen Gründen dann nicht zur Verkündung. Schon bei diesen Gesprächen über das in Aussicht genommene Amnestie-Gesetz hatte mir mein Bukarester Kollege versichert, dass für den Fall, dass es wider Erwarten nicht zur Verkündung eines Amnestiegesetzes für die politisch Verurteilten kommen werde, eine grössere Begnadigungs-Aktion vorgesehen ist. Er war überzeugt davon, in diesen Fällen auch über Einzel-Begnadigungsgesuche in vielen, wenn nicht in allen Fällen, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Seit nach dem 13. August feststand, dass das im Entwurf fertiggestellte Amnestiegesetz in absehbarer Zeit nicht zur Verkündung kommen würde, ist mein Bukarester Kollege mit seinen Mitarbeitern intensiv und energisch für jeden seiner Mandanten, der aus politischen Gründen verurteilt wurde, um eine Begnadigung bemüht. Seine Berichterstattung über diesen Teil seiner Tätigkeit begann im Spätsommer v. Js. Seit dieser Zeit erhalte ich laufend von ihm Berichte über die Entwicklung der Begnadigungs-Aktion. Mehrfach erwähnte er in diesem Zusammenhang auch die vorfristige Entlassung Ihres Bruders und seines Schwiegersohnes.

Ich nehme an, dass Sie mir in allernächster Zeit die Ankunft Ihrer Angehörigen in Deutschland werden mitteilen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

Du/ Herrn Dr. ZILLICH

mit familiären Namen

89

24. Mai 1962
Lg/Rd/3

Lg

Herrn
Dr. Ewald GARLEPP
Rechtsanwalt

Streng vertraulich !

7 Stuttgart - W.
Rotebühlplatz 35/II

Sehr geehrter Herr Doktor GARLEPP,

ich danke für Ihre sehr interessanten Mitteilungen vom 22. ds. Mts. und stimme mit Ihnen überein, daß man alle diese Dinge sehr vertraulich behandeln muß.

Da Sie schreiben, daß Sie feststellen konnten, daß eine ganze Reihe von Begnadigungen, die entweder den in Betracht Kommenden die Freiheit oder aber die Herabsetzung der Strafe gebracht haben, erfolgt ist, so bitte ich Sie, mir auch Namen mitzuteilen, sofern es Banater Schwaben sind. Herr Dr. ZILLICH wird sich aber für die Siebenbürger Namen interessieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

P. L.